

Donnerstag, den 16. Sept. 1934.

Sehr verehrter Herr Professor!

Verzeihen Sie bitte, daß ich aus großem inneren und äußeren Druck heraus in aller Eile mich an Sie wende. Ich würde Sie gewiß nicht belästigen, wenn ich nicht heute in den Basler Nachrichten gelesen hätte, daß Reichsbischof und Reichswalter eine Verordnung erlassen haben, nach der die Verteidigung der Kirchenbeamten nach dem Reichsgesetz vom 20. Aug. 1934 über die Verteidigung der öffentlichen Beamten und Soldaten der Wehrmacht vorzunehmen ist. So wird also Ernst! Da die Verordnung bis zum 21. Sept. durchgeführt sein soll, und die Beamten des Bistumsrates (gemeint ist wohl die Deutsche Epl. Kirchenkanzlei) bereits am Freitag verteidigt worden sind, wird uns das gleiche in aller Eile bevorstehen. Was sagen Sie dazu? Wenn es sich nur um den von der Nationalynode ausgehenden Eid vom 9. Aug. 1934 handeln würde, so wäre mir klar, daß ich diesen ablehnen müßte. Aber was ist das jetzt für ein Eid? Ich kenne den Wortlaut nicht, er war auch in den Basler Nachrichten nicht weiter ausgeführt. Der großen Eile halber wollte ich aber gleich bei Ihnen anfragen, ob man als Kirchenbeamter dem Kirchenregiment einen Eid, der für die öffentlichen Beamten und die Soldaten der Wehrmacht zugeschnitten ist, leisten soll? Ich hatte schon immer die Bes

fürchtung, daß die Videsgeschichte mit der
Öffnung des kirchenregimentlichen Betriebes
im Schloss Jägerhof in Füsseldorf zusammen
fallen würde und dann eine große feierliche
Aktion daraus gemacht würde. Nun scheint
es noch viel schneller zu gehen, denn der 11.
Sept. liegt ja vor dem allgemeinen Kongreß-
termin. Wir drei vom Präsidium müssen
übrigens schon am 12. Sept. hier unsere Zelte
abbrechen. Eine Wohnung habe ich in Füsseldorf
leider auch noch nicht gefunden. So ist alles
im Finke. Aber wenn nur der Herr, vor dem
alles Finke Licht ist, mit seinem Wort zu
uns bleibt, so kann uns nichts geschehen.
Ein kleiner Lichtblick bei der ergebnislosen Suche
wie am Freitag war die freundliche Einladung
des Schweizerischen Konsuls, den ich von mei-
ner früheren Tätigkeit im Konsulat her kenne,
voretz bei ihm zu wohnen. Und ob es überhaupt
dazu kommt? Gott allein weiß ja, wie lange das
alles noch dauern soll.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, sehr verehrter
Herr Professor, wenn Sie mir wegen des Vides
einen kurzen Bescheid umgehend geben könnten.
Mit hochachtungsvollem Gruß
Ihre dankbar ergebene
Käthe Seifert.

Hochlichen Gruß an Fräulein v. Kirschbaum.